



Gymnasium Vegesack, Kerschensteinerstr. 2, 28757 Bremen



T 0421 361 - 73 05
F 0421 361 - 7 95 08

Mail: 305@schulverwaltung.bremen.de

DISTANZLERNEN

Orientierungsrahmen zur Durchführung von Videokonferenzen

Für die sinnvolle und vertrauensvolle Nutzung von Videokonferenzen sind die folgenden Regeln zu beachten:

Vorbereitung:

- Der Unterricht per Videokonferenz ist ausschließlich den von der Lehrkraft eingeladenen Schüler:innen vorbehalten, anderen Personen ist die Teilnahme nicht gestattet. Dies gilt auch für jedwede versteckte Teilnahme, wie Beobachtung des Bildschirms aus der Ferne oder das Zuhören beim Unterricht. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft. Der Einladungslink darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Bei krankheitsbedingter Abwesenheit ist eine Abmeldung bei der Lehrkraft und eine entsprechende Bitte um Entschuldigung durch die Eltern nötig (siehe Schulordnung).
- Die Teilnehmer:innen setzen sich an einen möglichst ruhigen und störungsfreien Platz, Schüler:innen und Lehrkräfte erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- Um eine ungestörte Kommunikation zu ermöglichen und ein soziales Miteinander zu fördern, wird empfohlen, während der Videokonferenz die Kamera eingeschaltet zu haben. Um die Privatsphäre zu schützen, sollte der Hintergrund neutral sein. Es kann auch ein virtueller Hintergrund eingestellt werden.
- Beim Einwählen in die Videokonferenz geben alle Teilnehmer:innen ihren korrekten Vor- und Nachnamen an. Damit der Zugang zweifelsfrei gewährt werden kann, sind falsche Namen oder Spitznamen nicht erlaubt.

- Die Arbeitsmaterialien (Fachbuch, Mappe) und Schreibsachen liegen griffbereit, es wird mit einem iPad/PC oder Laptop an der Konferenz teilgenommen.

Durchführung:

- Die Mikrofone sind bei allen Teilnehmer:innen ausgeschaltet, damit keine Nebengeräusche die Videokonferenz stören. Sie werden nur eingeschaltet, wenn gesprochen werden soll. Individuelle Absprachen mit den Lehrkräften sind zu beachten.
- Aktive Mitarbeit wird in einer Videokonferenz ebenso erwartet wie im Klassenraum und fließt in die Note der sonstigen Mitarbeit ein. Unterrichtstörungen sind genauso wie im Klassenraum zu unterlassen.
- Um den vertraulichen Gesprächsrahmen zu wahren, werden Kopfhörer bei der Teilnahme empfohlen.
- Videomitschnitte werden ausschließlich von der Lehrkraft und nur nach Ankündigung durchgeführt. Screenshots von der Videokonferenz dürfen nur mit expliziter Erlaubnis der Beteiligten aufgenommen werden. Auch Screenshots von den gezeigten Materialien und Tafelbildern dürfen nur mit der Erlaubnis der Lehrkraft gemacht werden.
- Die Lehrkräfte können Schüler:innen, die diesen Organisationsrahmen missachten, von Videokonferenzen ausschließen.

Respektvoller UMGANG miteinander:

- Die Privatsphäre aller Beteiligten ist zu respektieren. Dabei ist zu beachten, dass die Videokonferenzen in der Regel von privaten Räumlichkeiten aus durchgeführt werden.
- Ein respektvoller Umgang untereinander ist ebenso wichtig wie in anderen Zusammenhängen. Jede Form von Mobbing oder Beleidigungen ist zu unterlassen.

Name und Unterschrift der/des Schüler:in

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten